

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/260/2021

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 17.11.2021
Bearbeiter: Verena Knigge	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	30.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2021	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	16.12.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Überörtliche Kommunalprüfung - Prüfungsmitteilung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"

Sachverhalt:

Im 4. Quartal 2020 wurde vom Nds. Landesrechnungshof eine überörtliche Kommunalprüfung zu Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände durchgeführt. Die Prüfungsmitteilung ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushalte hat der Landesrechnungshof nicht vorgenommen.

In der Prüfungsmitteilung ist zu den Investitionsrückständen insgesamt Folgendes ausgeführt (Seite 19, Tz. 37): „Die niedersächsischen Kommunen meldeten Investitionsrückstände von insgesamt 20,059 Mrd. €. Nach der in Tz. 29 erläuterten Hochrechnung ergibt sich für 2020 ein Investitionsrückstand von insgesamt 20,671 Mrd. €. Danach errechnet sich ein Investitionsrückstand von 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Die Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen liegen damit um 648 € je Einwohnerin und Einwohner höher als der nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2021 errechnete Bundesdurchschnitt der 13 Flächenländer in Höhe von 1.938 €.“

Gemäß § 5 Absätze 1 und 2 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz – NKPG) sind die Ergebnisse der Prüfung der Vertretung bekanntzugeben und im Anschluss an die Bekanntgabe öffentlich auszulegen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte nimmt die Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofs zur überörtlichen Kommunalprüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände" zur Kenntnis.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: